



Betriebsrat **wissenschaftliches Personal**
Medizinische Universität Innsbruck



MEDIZINISCHE
UNIVERSITÄT
INNSBRUCK

An das
Wissenschaftliche Personal der
Medizinischen Universität Innsbruck

Innsbruck, 13.12.2016

Betriebsvereinbarung KA-AZG und NIET

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

wir Betroffenenvertreter/innen für die verlängerten Dienste gemäß § 3 Abs. 3 KA-AZG beziehungsweise § 34 UG haben in Verbindung mit dem Betriebsrat für das wissenschaftliche Personal in Bezug auf unsere gültige Betriebsvereinbarung der Rektorin angeboten, die 48 Stunden-Grenze punktuell und befristet zu überschreiten, weil die überwiegend fehlende Gewährung der Forschungstage sonst bedeuten würde, dass durch die verlängerten Diensten die Forschung nicht mehr Teil der Arbeitszeit wäre. Dieses Angebot hätte auch geholfen KA-AZG Strafen von der MUI Leitung abzuwenden. Dass Sie auch bei Einteilung zu mehr als drei Diensten im Monat diese leisten müssen und ein Recht auf Bezahlung haben, bleibt unverändert aufrecht.

Für die Anpassung der gültigen KA AZG Vereinbarung sind vier Punkte von unserer Seite unverzichtbar:

1. Die Möglichkeit von wissenschaftlich Aktiven über die 48 Stunden-Grenze hinaus in Forschung und Lehre tätig zu sein (Kosten: keine).
2. Die Möglichkeit von Personen mit Qualifizierungsvereinbarung in der Normalarbeitszeit 40 % universitär und über die 48 Stunden-Grenze hinaus wissenschaftlich aktiv zu sein (Kosten: keine).
3. Die befristete und eingeschränkte Möglichkeit der Überschreitung der 48h Woche in jenen Kliniken und Diensträdern, wo nicht ausreichend verfügbares Personal unter Einrechnung der Landesärzte/innen vorhanden ist, die 48 Stunden-Grenze umzusetzen. Es darf jeweils auf Antrag der/des Primarärztin/Primararztes die max. erlaubte Arbeitszeit innerhalb der gesetzliche Höchstgrenzen ausgeweitet werden (Kosten: Im Vergleich zum heurigen Jahr keine Kostenausweitung zu erwarten).
4. Die Gleichbehandlung von Teilzeitbeschäftigten hinsichtlich des Entgelts für Dienste, da diese Personen aufgrund ihrer Teilzeitbeschäftigung ansonsten keine Dienste leisten müssten (Kosten: zwischen 80.000 und 160.000 Euro, wobei diese Kosten abzüglich der KA-AZG-Strafen und der höheren Kosten von Diensten von Vollzeitbeschäftigten gegenzurechnen sind).

Leider ist es trotz intensiver Bemühungen um Verhandlungen und vorzeitigem schriftlichen Angebot an das Rektorat mit diesem Betriebsrat nicht mehr zu einem Abschluss gekommen, weshalb davon auszugehen ist, dass ab 1.1.2017 unter Beibehaltung der entsprechenden



Betriebsrat **wissenschaftliches Personal**
Medizinische Universität Innsbruck



MEDIZINISCHE
UNIVERSITÄT

INNSBRUCK

Betriebsvereinbarung bei Überprüfung eines Arbeitsinspektors Strafen an die Universität erfolgen werden.

Die aktiv geleistete klinische Arbeit im Rahmen eines Journaldienstes ist laut Gesetzgeber mit einer Arbeitsauslastung von maximal 60% pro 25h Dienst begrenzt. Wir wissen aber von vielen Kollegen/innen, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten und inaktiven Bereitschaftszeiten nicht eingehalten werden, und dass die **Arbeitsauslastung in den Diensten sehr/zu hoch** ist. Der BRwIP hat bisher aus den Zahlen, die die Landesbediensteten im Rahmen ihrer stundengenauen Zeiterfassung während der Journaldienste erhoben haben, die Dienstauslastung in den einzelnen Dienstkategorien für die Bundesbediensteten Mitarbeiter/innen bei gleicher klinischen Tätigkeit hochgerechnet. Nachdem die Landeszahlen dem BRwIP in Zukunft nicht mehr zur Verfügung gestellt werden, müssen wir für unsere Verhandlungen mit der Arbeitgeber/in auf selbst erhobene Zahlen zurückgreifen können. Diese sind dem Robotrec leider nicht zu entnehmen, da im Journaldienst die einzelnen gearbeiteten Stunden nicht aufgelistet werden (Journaldienstpauschale):

Dürfen wir Euch/Sie (Mitarbeiter/innen Bund) daher alle bitten die in der Zeit von Januar 2017 – inkl. März 2017 während des Journaldienstes **zumindest die inaktiven Bereitschaftszeiten (unter Bettruhezeiten)** mit unserem Zeiterfassungstool **NIET** (= Nachtdienst-Intensitäts-Erfassungstool) genauestens zu dokumentieren (analog der Zeiterfassung von geleisteten klinischen Stunden beim Land). Bitte geben Sie bei Dienstaufgaben im Text auch den Dienst an. **NIET** (<http://betriebsrat.i-med.ac.at/niet/> ist auf der Homepage des BRwIP mit einer kurzen Erläuterung für die richtige Anwendung verlinkt (<https://www.i-med.ac.at/betriebsrat1>). Das AKH Wien hat in etwa gleich viele ambulante Patientenfälle wie wir in Innsbruck, aber fast doppelt so viele Diensträder pro Tag bzw. Nacht wie wir.

Bitte machen Sie/macht mit und füllen Sie/füllt die Ruhezeiten im NIET für jeden Dienst zwischen Januar und März 2017 aus. Zur Sicherheit der Zuordnung zum Dienstrad bitte in die Patiententätigkeit noch einmal das Dienstrad wie oben eintragen. Wir garantieren die anonyme Auswertung. Wir brauchen gute Argumente und diese Fakten für die weiteren Verhandlungen mit unserer Arbeitgeberin, sonst können wir unsere Arbeitsplatzbedingungen nicht verbessern!

Wir werden Sie auf dem Laufenden halten und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

die KA-AZG-Vertreter/innen von 2016 – 2019

ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Rosa Bellmann-Weiler

ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Barbara Friesenecker

ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas Luger

ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph Profanter

Assoz. Prof. PD Dr. Michael Knoflach

Ass.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Janett Kreutziger

Dr.ⁱⁿ Gabriele Gamerith

ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Tiefenthaler

für das KA AZG Verhandlungsteam im BRwIP